

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 24. Januar

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Preisaufgaben pro 1885/86. — Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und
Auslandes. (Fortsetzung.) — Der Wechsel im französischen Kriegs-Ministerium. — M. v. Förster: Versuche mit comprimierter
Schleßbaumwolle in der Schleßbaumwollfabrik Wolf u. Cie. in Walsrode. — Eidgenossenschaft: Militärschulen im Jahre 1885.
(Schluß.) Ausführung eines Planes für den Bau eines Militärverwaltungsgebäudes. Die Pferderationvergütung. Zürich: Die Um-
zäunung des Kasernenhofes. Das Begräbniß des Majors Wunderly. Ein Veteran. Eine Uniformlieferung im Kanton Schwyz.
Der solothurnische Kantonal-Offiziersverein. Der obernährische Offiziersverein. — Ausland: Frankreich: Ueber Sonntagstrevuen.
Ministerwechsel. Dekorirung Campenons. Italien: Nationales Schießwesen. — Major Paul Wunderly. — Berichtigung.

Preisaufgaben pro 1885/86.

Das Zentralkomite der Schweizerischen Offiziers-
gesellschaft stellte in der Versammlung der Dele-
girten vom 18. Januar d. J. in Luzern die folgen-
den Preisaufgaben:

1. Sind mit Rücksicht auf die neuern Grund-
sätze der Infanteriefeuertaktik Aenderungen an den
schweizerischen Infanteriereglementen erforderlich
und im Bejahungsfalle welche?

2. Die Schweiz als Kampfplatz fremder Armeen
im Jahre 1799:

Nach einem von der Generalversammlung
des Jahres 1883 gutgeheißenen Wunsche soll
die diesmalige Preisaufgabe einer Fortsetzung
der beiden preisgekrönten Arbeiten über die
vaterländisch-geschichtlichen Ereignisse vom
Jahre 1798 rufen. Da indessen auch das
Jahr 1799 einer historischen Darstellung un-
endlich reichen Stoff bietet, so erachtet das
Zentralkomite es für zweckmäßig, eine schrift-
stellerische Behandlung hier ebenfalls in zwei
Theile zerfallen zu lassen und zwar soll die
jetzige Preischrift vom Beginn des Jahres,
der damaligen politischen Lage des Schweizer-
landes, den Kämpfen zwischen Franzosen und
Oesterreichern in Graubünden bis zur ersten
Schlacht vor Zürich und ihren unmittelbaren
Folgen sich ausdehnen, unter besonderer Be-
rückichtigung des Antheils, den Schweizer an
diesen Ereignissen nahmen. Die weiteren Er-
eignisse des Jahres 1799 wären einer folgen-
den Preisaufgabe vorbehalten.

3. Ist die Bewaffnung und Ausrüstung der
schweizerischen Artillerie eine zur Führung des Ge-
birgskrieges hinreichend zweckdienliche, beziehungs-

weise, was für Neuerungen wären diesfalls wün-
schenswerth?

Frist für Einreichung der Preisarbeiten bis zum
1. März 1886. (Dieselben sind an den Aktuar
des Zentralkomites, Hrn. Oberlieutenant v. Schu-
macher in Luzern zu adressiren.)

Die Jury ist gebildet aus den Herren:

General Hans Herzog in Aarau;

Oberst-Divisionär Cérésole in Lausanne;

Oberst Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie in
Bern.

Als Preise werden ausgesetzt:

a. für die erste Preisfrage I.	Preis Fr. 300.
	II. " " 150.
b. " " zweite " I.	" " 700.
	II. " " 300.
c. " " dritte " I.	" " 300.
	II. " " 150.

Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes. Stand auf Ende 1884.

Von Oberstlieutenant Rub. Schmidt in Bern.

(Fortsetzung.)

Das Infanteriegewehr als Schnellfeuerwaffe.

Nicht minder Gegenstand unausgesetzter Proben
ist die Waffe der Infanterie nach der ihr eigenen
Feuergeschwindigkeit.

Die Schweiz hat es nicht zu bereuen, seiner
Zeit den weitesten Griff zur allgemeinen Einfüh-
rung des Repetirsystemes gewagt zu haben. Mehr
und mehr dringt die Ueberzeugung auch ander-
wärts durch, daß der Repetirwaffe eben doch —
dem Einzelladungsgewehre gegenüber — gewisse
Ueberlegenheiten eigen sind.

Wo nun aber die Neubewaffnung der Infanterie